

Um was es geht: **Weiterführung des Ausschusses
„Prävention sexualisierter Gewalt“**

Antragsteller/-in: BDKJ-Diözesanvorstand

◀ Beschluss:

Der im Jahr 2010 eingerichtete Ausschuss „Prävention sexualisierter Gewalt“ wird für ein Jahr weitergeführt. Der Ausschuss besteht aus vier von der Diözesanversammlung gewählten Mitgliedern und einem Mitglied des Diözesanvorstands.

Die paritätische Besetzung ist erwünscht, aber nicht zwingend erforderlich.

Die Aufgaben des Ausschusses sind:

- Weiterentwicklung der Präventionsmaterialien
- Unterstützung und Beratung der Verbände und Dekanate

◀ Abstimmungsergebnis zu diesem Antrag

Ja-Stimmen: 60	<input checked="" type="radio"/> einstimmig angenommen
Nein-Stimmen: 0	<input type="radio"/> abgelehnt
Enthaltungen: 0	<input type="radio"/> vertagt